

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn Politik sich in das Spiel mischt, da gleicht die wahre Religions- und Gewissensfreiheit dem lieben Heilande, welcher mit Stricken angebunden ist; dann wird die Wahrheit und Unschuld gezeuelt und muß Kreuz und Dornenkrone tragen! Die Zeitgeschichte bekräftigt meine Worte.
J. B. Kistner, Pfarrer und Kammerer.

Die christlichen Bilder. Eine Predigt, gehalten am 8. Mai 1836 von M. Kälin, Pfarrer der katholischen Gemeinde in Zürich.

Es läßt sich nicht verkennen, wie wichtig die Stellung eines katholischen Pfarrers sowohl zu seinen katholischen Pfarrkindern als auch zu den Brüdern reformirter Konfession in Zürich, insbesondere in jetziger Zeit, ist; wie wichtig, daß sowohl die Einen als die Andern die gesunde Lehre der katholischen Kirche vernehmen können; namentlich von dem gegenwärtigen Pfarrer glauben wir rühmen zu dürfen, daß er des beiderseitigen Zutrauens in hohem Grade genieße, und daß sein zahlreiches gemischtes Auditorium nicht eine Satyre auf den katholischen Pfarrer sei, als wären seine Predigten von der Art, daß sie auch für die Reformirten gar wohl passen.

Wenn wir daher aus dem vielen Bemerkenswerthen genannter, in Einsiedeln bei Benziger gedruckten Predigt einiges herausheben, so glauben wir, rechtfertige sich unsere Mühe durch sich selbst.

Aus der Vorrede und aus der Predigt selbst entnehmen wir, daß dieselbe eine Wessenbergisch-Kälin'sche und gegen die s. g. Medaillen gerichtet ist, und daß sie zwischen diesen und dem Heidelberger-Katechismus die Mitte halten soll. Wenn uns der Name Wessenbergs schon zum Voraus mit Mißtrauen erfüllt, so müssen wir anderseits glauben, es haben sehr wichtige Gründe gewaltet, warum in diesem Frühjahr an mehreren Orten fast gleichzeitig gegen diese Medaillen von Kanzeln herab ist geeifert worden.

Hätten aber diese Gründe nicht gewaltet, wie uns auch bis zur Stunde noch keine bekannt geworden sind, so müßte man diesen Eifer wohl als ein Eifern ansehen, dem man eben nicht viel Lob ertheilen konnte. Auch das hat diese Predigt mit vielen der jetzigen Zeit gemein, daß sich der Prediger zwischen zwei Parteien stellen will, sich zum Richter macht, auf der einen Seite als Heiden (oder wie andere, als Pharisäer), auf der andern Seite als Protestanten bezeichnet, wer mit seiner Ansicht nicht übereinstimmt; die Entscheidungen und Uebungen der katholischen Kirche sind hier wenig beachtet; von der heiligen Schrift konnte (wir möchten sagen: zum Glück) wenig die Rede sein, weil diese die Bilder nicht zu ihrem Gegenstande hat.

In dem ersten Theile verspricht der Prediger zu behandeln: wozu christliche Bilder seien. Statt dessen aber spricht er fast durchgängig nur von der Nothwendigkeit der Bilder. Neben dem mehreren Guten, das wir über diese Nothwendigkeit lasen, fiel uns besonders jene Stelle auf, worin gesagt ist, daß das Christenthum anfangs die Bilder verschmäht, erst gegen Ende des 5ten Jahrhunderts sie schüchtern in die Kirchen eingeführt; der Bildersturm bei den Griechen sei nur durch die Besorgniß hervorgerufen worden, daß man unter dem Scheine des Christenthums das Heidenthum wieder einführen wolle; in Griechenland habe derselbe nach diesem Kampf erst alles Maaß überschritten, während er im Abendland den Forderungen des gesunden Menschenverstandes angemessen wurde; mit der Barbarei und finstern Unordnung des Mittelalters habe Unwissenheit und frommer Betrug (?) den Bilderdienst auf einen solchen Grad gesteigert, daß die frömmsten christlichen

Vorsteher öfters dagegen auftraten, aber die Sache blieb, bis durch Veranlassung der Reformation von der Kirche Verordnungen getroffen worden, die aber noch als todter Buchstaben dastehen.

Nun aber reden schon Tertullian und Klemens von Alexandrien von den Bildern, welche auf Kelchen, Ringen &c. seien ausgestochen worden. Vinterim, *Roma subterranea* und Munter belehren uns, daß das Christenthum die Bilder schon frühzeitig nicht verschmähte; den Abgang derselben erklärt uns die damalige Verfolgung und Armuth der Kirche, wie auch gegenwärtig z. B. in Amerika in den Kirchen wenig oder fast keine Bilder anzutreffen sind, nicht weil man sie dort verschmäht, sondern weil man kaum einen Kupferstich aufzuhängen hat. Der heil. Basilius (im 4. Jahrhundert) sagt in *L. quæst. et resp. ad Antioch. c. 38*: „Ich verehere und küsse die Bilder der heil. Apostel, Propheten und Martyrer, da sie von den heil. Aposteln überliefert, nicht verboten, ja sogar in allen unsern Tempeln abgemalt sind.“ Der heil. Gregor von Nyssa (4.—5. Jahrhundert) sagt in seiner Rede auf den heil. Martyrer Theodor: „Es ist von großem Nutzen, daß die Wände der Kirchen mit Gemälden verziert sind, welche die Leidenskämpfe der Martyrer, das Bild Jesu Christi, die verschiedenen Werkzeuge der Leiden darstellen, indem die stummen Gemälde wie ein Buch reden, den Tempel gleichsam in eine mit Blumen geschmückte Wiese umwandeln.“ Kürze halber übergehen wir die heil. Chrysostomus, Augustin, Ambros und Hieronymus. Also nicht erst gegen das 6. Jahrhundert wurden die Bilder mit Schüchternheit in die Kirchen gebracht, sondern waren schon im 2. Jahrhundert und im 4. Jahrhundert waren sie schon allgemein anempfohlen und verehrt.

Nicht besser leitet Wessenberg Herrn Kälin in der Geschichte des griechischen Bildersturmes. Wahr ist, daß der Ehrgeiz und die Politik der rohen und tyrannischen Kaiser sich „unter heil. Mantel verhüllt“, um ihre Zwecke durchzusetzen und die Kirche zu verwirren; und diesem bösen Beispiele sind bis auf unsere Tage leider nur allzuvielen schlechte Regierungen nachgekommen, die unter dem Vorgeben, die Kirche zu verbessern, nur Unordnung und Unfrieden gestiftet, die Gläubigen verwirrt, die Kirche verfolgt und sich selbst das Verderben bereitet haben. Bewunderungswürdig ist dagegen die Ausdauer in erlittener Verfolgung für den Glauben und die schonende Zuvorkommenheit für Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung, welche Rom auch in dieser, wie zu allen Zeiten, unter den würdigen Päpsten Gregor II. und Gregor III. bewiesen, die einerseits die Kaiser auf ihre Pflicht zurückwiesen und auf das Gericht Gottes aufmerksam machten, andererseits die empörten Unterthanen derselben wieder zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit brachten, während die Kaiser ihnen solche Verdienste mit Verfolgung vergalt. Sobald aber

die Kirche konnte, hoben 377 im Jahre 787 zu Nizäa in einem Konzil versammelte Bischöfe das von Kaiser Konstantin durch eine Verfolgung im Jahre 754 abgezwungene Verbot der Bilder wieder auf, sprachen die alte Lehre von Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder aus, und alles Volk freute sich und kam den Vorschriften des Konzils nach; auch das Abendland hatte und befolgte keine andern Vorschriften als die dieses Konzils, welche so lauten: „Folgend der Ueberlieferung der katholischen Kirche entscheiden wir, daß die heil. Bildnisse in Farben, oder in „eingelegter Arbeit, oder auf eine andere schickliche Art in „den Kirchen, auf den Gefäßen, auf den heil. Kleidern, „den Mauern, in Häusern und auf den Wegen aufgestellt „werden sollen. Denn je öfter man Jesum Christum, seine „heil. Mutter und seine Heiligen in ihren Bildnissen sieht, „desto mehr fühlt man sich angetrieben, sich der Urbilder „zu erinnern und sie zu lieben. Man soll diesen Bildern „die Begrüßung und die Ehren = Anbetung (*τιμωμένη* „*προσκύνησις*, Ehrerbietung), nicht aber jene Anbetung „erweisen, die nur der göttlichen Natur zukommt. Man „soll bei diesen Bildnissen Rauchwerk und Lichter gebrauch- „chen, gleichwie man sich derselben in Hinsicht des heiligen „Kreuzes, der Evangelien und anderer geweihter Gegen- „stände nach der frommen Gewohnheit der Alten bedient. „Denn die dem Bilde erwiesene Ehrenbezeugung bezieht sich „auf das Urbild, welches dadurch vorgestellt wird. Dies „ist die Ueberlieferung der katholischen Kirche, die Lehre „der heiligen Väter. Diejenigen, die sich getrauen, anders „zu lehren oder zu denken, sollen, wenn sie Bischöfe oder „Geistliche sind, abgesetzt, wenn sie aber Mönche oder Laien „sind, exkommuniziert werden.“

Hierin sehen wir noch keine Ausschweifung; und was von den abentheuerlichen Bildern und Ausschweifungen des Mittelalters gesagt ist, so will uns bedünken, das Mittelalter sei das Schmähen von Seite der Söhne unseres undankbaren eisernen Zeitalters schon so gewohnt, daß ihm dies nicht mehr weh thut, und ohnedies würde es wenig fruchten, denjenigen etwas zu entgegnen, welche nicht beachten, daß aller Anfang unscheinbar, daß aber dieser Anfang im Mittelalter schon so weit gediehen war, daß man nicht wenige Kunstgegenstände aus der Zeit vor der Reformation auch in unserer Zeit noch hochschätzt. Und wenn endlich, mit Uebergehung des Prinzips, gesagt ist, daß die Reformatoren nur viel Feuerwerthes mit vielem Schätzbaren zernichtet, wie es im Eingang heißt, daß die Protestanten nur deshalb kahle, nackte Wände haben, weil die Bedeutung des Mittels vor der Reformation übertrieben oder dasselbe vergöttlicht worden, und daß nur Furcht vor dieser Uebertretung sie in diesem Zustande erhalte; so wollen wir glauben, Herr Kälin habe nur aus Schonung allfälliger anwesender Protestanten solches gesagt; denn zu bekannt ist, daß

bei den Griechen und Reformatoren der Bildersturm in der Renitenz gegen die katholische Kirche seinen letzten Grund hatte. Wir würden bedauern, Herrn Kälin unter jene undankbaren Söhne der katholischen Kirche zählen zu müssen, welche der katholischen Kirche Schuld geben, daß es Protestanten giebt; welche die verderblichen Folgen der Reformation Rom beimessen und schamlos behaupten, die Kirchentrennung würde sogleich aufhören, wenn die deutsche statt der lateinischen Messe eingeführt würde &c. So blödsinnig und treulos wollen wir uns Herrn Kälin nicht denken, und derselbe mag gut genug wissen, wie sich die Reformirten sträuben würden, auch nur die Bildnisse des Heilandes, Maria und der Apostel zu dulden, was doch gewiß noch keine Uebertreibung wäre, daß es sich also hier nicht um das Mehr oder Weniger handelt, und daß der Reformationsgeist des sechszehnten (nicht des fünfzehnten) Jahrhunderts mit seinem „ungezähmten Feuereifer“ keineswegs zur Besinnung gekommen ist. Allein wenn Herr Kälin auch die Reformirten schonen will, so sollte er doch auch bedenken, daß es nicht auf diese Weise geschehen darf, indem es nicht thunlich ist, mit Prostituirung der eigenen Kirche das Zutrauen der Genossen anderer Konfessionen gewinnen zu wollen; das wäre Verrath an der eigenen Kirche! —

(Schluß folgt.)

Briefe über die kathol. Missionen im Ohio-Thale. Von Herrn Missionär Henny.

Fortsetzung.

Die zahlreichste unter allen Parteien in den vereinigten Staaten ist die sogenannte Baptistische (taufende), die sich aber wieder in elf verschiedene Unterordnungen oder eigentliche Sektenerspaltet, wovon eine jegliche natürlich sich als die das ursprüngliche Christenthum und die rechte Taufe wiederherstellende, verbesserte Kirche rühmt. Zu den englischen Baptists, Kongregationalists, Ceynders, Sabbatharians, Kämpellites &c. kommen noch unsere Anabaptisten deutscher Abstammung, die Dunkards (Täufer) und Mennoniten, die sich von den Erstern nicht weniger durch ihre eigenthümlichen Lehrsätze, als durch ihren langen Bart, quäckerartige Tracht und Beibehaltung deutscher Sprache und Schulen, so wie durch ihr stilles arbeitsames Leben unterscheiden. Die neueste Reform unter ihnen, der Kämpellismus, greift ungemein stark um sich, weil die Sache neu erscheint, und ihr noch thätiger Stifter Kämpell sich allgemein einen großen Namen erworben hatte durch seine öffentliche Vertheidigung des Christenthums gegen die Angriffe des berühmten Owen¹⁾. Kämpell, wie beinahe jeder andere talent-

¹⁾ Diese öffentliche Disputation, die mehrere Tage dauerte, fand in Cincinnati im Jahre 1827 Statt. Owens gottlose Verbrü-

volle, populäre, aber verschmißte Prediger, trat bald als ein anderer Reformator im westlichen Virginia auf, und gab, wie fast alle solche Großen vor ihm, eine neue Revision oder Uebersetzung der Bibel²⁾, sammt einer eigenthümlichen Agende heraus, was ihm Ruf und Reichthum brachte.

Das Eigenthümlichste seiner Bibel ist vielleicht dieses, daß er den Ausdruck „immergere“ gebraucht, wo immer der Text vom Taufen (baptizare) spricht; daher sein John the Immerser (Johann der Täufer). Dieser Grund-Idee zufolge befehlt seine Agende, nebst andern besondern Lehren und Vorschriften, daß alle seine Schüler in tiefen Bächen oder Strömen getauft werden müßten, indem beide, der Taufende und die zu taufende Person unter Absingung von Psalmen und im Angesichte der am Ufer stehenden Gläubigen tief in's Wasser steigen. Dreimal wird das Haupt des Täuflings, selbst bei Wintersstrenge, unter die Fluthen getaucht, dreimal halbt vom Ufer die Begrüßung der wiedergeborenen Seele entgegen. Dies ist die Regeneration des Menschen, um die sich die eigenthümliche Schwärmerei in Amerika besonders dreht; dies das Be-

derung (Harmonie) herrscht, glaube ich, kaum mehr dem Namen nach, obschon New-York unter den übrigen religiösen Zerbildern noch eine Versammlung solcher Gottlosen (im eigentlichen Sinne) aufweist, die mit der Ehe Gott und alles Göttliche verwirft. Diese elende Schule förderte wirklich den „antideistical Chatechism“ zu Tage. Doch diese systematische Lehre scheint unter den Amerikanern weniger Beifall zu finden, als früher unter den Licht-Bringern Frankreichs und Deutschlands, so sehr sich Owen und Thomas Paine und mehrere andere darum bemühten; letzterer hauchte zu New-York in scheußlichem Trunke seine Seele aus.

²⁾ Merkwürdig ist die angekündigte Bibel-Uebersetzung des Hrn. Webster, eines Gelehrten in Boston (im Staate Massach.), der mit puritanischem Scrupel (in parvis) alle Ausdrücke der heil. Schrift, die das zarte Ohr beleidigen könnten, in andere, anständigere Worte zu kleiden trachtet. Selbst die Namen der Thiere, z. B. Bock &c. und der arme &c. müssen eine delikaterere Wendung, eine feinere Gestalt annehmen. Die Absicht des guten Mannes zielt ohne Zweifel dahin, um dadurch einem Uebel in Etwas zu steuern, welches ihm, nach 300 Jahren erst, die Liebe zur Tugend, oder Erfahrung aufgedeckt haben mag; oder er dachte, man solle nicht durch unvorsichtiges Bibellesen den Ungläubigen zur Entsittlichung der Jugend, zum Sturze der Offenbarung in die Hände arbeiten. Denn konnte er nicht durch folgende Worte einiger Feinde der Offenbarung belehrt worden sein? „Der Klerus in papistischen Ländern war schlaun genug einzusehen, daß, wenn das alte Testament öffentlich bekannt gemacht würde, die Trüglichkeit des Neuen, in Hinsicht auf Christus, entdeckt werden würde. Wir Deisten aber, auf der andern Seite, haben beständig das Volk aufgemuntert, damit es selbst prüfen und für sich selbst urtheilen könne, ob ein Buch, das mit solchen Widersprüchen und Abscheulichkeiten (wickedness) angefüllt ist, das Wort Gottes sein könne, und ob wir Gott nicht entehren, wenn wir ihm ein solches Buch zuschreiben.“ „Ein ächter Deist.“ Beilage zu Thomas Paine's theologischen Werken. New-York. 1830.

graben, wie Kampell sagt, das Wiedergeborenwerden und Auferstehen und das neue Leben, so ausdrücklich in der Schrift gefordert, bedingt und von Paulus ausgesprochen, Röm. VI. 3. 4.

Die Kampelliten machen durch ihr eifriges, den Methodisten ähnliches Treiben ³⁾, gleichsam einen Uebergang von den so eben genannten kalt-dogmatisirenden Sekten, zu den übrigen, die in Betreff ihres religiösen Charakters in drei Klassen geordnet werden könnten: in die Fühlenden, Frömmelnden und Erleuchteten.

Unter den Fühlenden stehen die zahlreichen Methodisten oben an. Ihr Stifter J. Wesley erschien in eigener Person, während der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, an den Küsten Nordamerika's, und begann in den Waldungen von North-Carolina seine Dogmen zu verbreiten, jedoch ohne die erwünschten Früchte; er kehrte fast unverrichteter Sache nach England zurück. Besser jedoch gelang es einem seiner Schüler, in Baltimore zu einem sogenannten Wesleyischen Bischof ernannt und geschlagen. Dieser schuf natürlich andere solche Kreaturen und untergeordnete Prediger, die nach wenigen Decennien ihre methodistische Episkopalkirche durch alle Staaten verbreitet hatten. Allein diese Bauren-Bischöfe an dem Ruder der Kirche fanden bald gefährliche Neider einer Würde, die nicht einmal Wesley sich angemäßt hatte. Es erhob sich daher seit wenigen Jahren eine heftige Partei gegen solche Titel und Anmaßungen, und bildete im Gegensatz zur bischöflich-methodistischen eine protestantisch-methodistische Kirche, während die Radikals, eine kleinere Verzweigung in den westlichen Wäldern, etwas freier eigenem Gefühl und Unfug sich überlassen. Also zerspaltete sich diese mächtig unter dem Pöbel umgreifende Sekte, und alle raufen sich um die Rechtgläubigkeit. Ihre Vorkehrungen aber und Einrichtungen in stufenweisen Abtheilungen, mit schmeichelhaften Benennungen und Würden (was Alles, wie um Kinder in der Schule zu ordnen, anzulocken und zu gewinnen, so klug eingeleitet ist, daß sie selbst die planmäßigen Untriebe europäischer Demagogen übertreffen möchten) ihre Sonntags-Schulen und Austheilungen von Traktätlein, ihre Reise-Prediger, sammt ihren Circuit- oder Kreis-Reitern, ihre Quartal- und Feldversammlungen, ihre Religionserneuerungen oder Revivals, Alles ist so geeignet zur Verbreitung ihrer Meinungen, daß selbst der phlegmatische Deutsche nicht selten den neuen Glaubens-

³⁾ Derlei Prediger werden nicht selten so eifrig und so vom Geiste hingerissen, daß sie den Rock wegwerfen und die Hemdärmel aufschürzen, um so freier, wie ein Schlächter, des Bibeltextes Meister zu werden. Bei einer solchen Szene war ich selbst Augenzeuge in Fulton (Ohio), wo eine große Menge Volkes in einem Waaren- oder Getreideniederlags-Gebäude versammelt war. Es liegt am Erie-Kanal, in dem mehrere getauft wurden.

Rigel fühlt, und zu hüpfen anfängt. Die Szenen eines sogenannten Campmeeting (Feldzusammenkunft) sind schon zum Ekel bekannt, ohne daß ich vom Toben der Prediger, vom Stöhnen der neu sich Befehrenden, und dem endlichen „Durchbruch der Gnade“ oder der Wiedergeburt in ihnen, sprechen darf, die sich in krampfhaften Zuckungen und in einer Art Ohnmacht ankündet. Dieses findet sich selbst in Städten während der langen Abende einer verlängerten oder sogenannten protracting - Versammlung; denn ich glaube, die Feldversammlungen werden selten von ordentlichen und gebildeten Methodisten besucht, obwohl sie die Zeit und den Ort des Waldes ⁴⁾, wo das schöne Fest nach dem Beispiele des Johannes in der Wüste Statt finden soll, durch öffentliche Blätter bekannt machen lassen.

Solche Revivals in Dörfern und Waldungen finden gegenwärtig noch unter mehreren kalvinischen Sekten und den Presbyterianern starke Nachahmung, theils um die starrende Kälte ihres Gottesdienstes mehr zu beleben (denn die lebhaftere, feurige Eloquenz eines methodistischen Bauern oder Schulmeisters muß für solche Zuhörer mehr Reiz gewinnen, als das gesuchte, kalte, spitzfindige, eintönige Geschwätz gewöhnlicher Prediger aller andern Sekten, weil gefühlvolles Lärmen überhaupt das gemeine Volk immer mehr anspricht, als eine trockene, sich widersprechende Begriffskrämerei), theils um den Zusammenhang in der Kirche, so wie den Einfluß auf die Politik so viel möglich rein zu erhalten, weil mit dem allmählichen Abnehmen der Kongregation auch die Männer, d. h. die Wahlstimmen zu Gunsten ihrer Kandidaten, verschwinden müßten.

Un diese dürfen sich die Jumper (Springer) anreihen, die rechts und links bis zur Erschöpfung hüpfen und springen sollen, und dies geschieht Alles, weil es in der Bibel steht, daß David vor der Arche tanzte u. s. w., und Johannes der Täufer im Mutterleibe aufhüpfte, und daß die Jünger Christi wie berauscht einstens geweissagt hätten.

Gelassener hingegen sprechen sich der Art Weissagungen in den Versammlungen der „Freunde“ (friends), ich meine die Quäker (dies ist bloßer Schimpfname), aus.

⁴⁾ Die dazu bestimmte Waldung bildet immer den Hintergrund eines zum Theile wenigstens urbar gemachten Gefildes. In derselben steht man noch Jahre lang die Hüttchen, ungefähr 10–12 Fuß lang, 5 breit und kaum so hoch, innerlich mit Stroh belegt. Diese stehen, so viel möglich, in einem Quadrat, und formen so in ihrer Mitte einen Platz, auf welchem die Rednerbühne etwas erhöht zwischen Pfosten angebracht ist, von welcher Tag und Nacht während 8 Tagen gehault und getobt wird. Hinter der Szene wird von den Eingeweihten gekocht u. s. w. Denkt man sich aber eine solche nächtliche Zusammenkunft von lauter Negern, was selbst in den meisten Städten der Fall ist, so wird es Einem wirklich bange, ihr Geheul ist noch viel gräßlicher, als das der Weißen, weil ihre Stimme schon von Natur rauher und greller tönt.

Stumm und mit bedecktem Haupte sitzen sie oft die ganze Zeit bei ihrem Gottesdienste zusammen, ehe Jemand von einem höhern Hauch, was sie „innere Offenbarung, inneren Christus, inneres Licht“ heißen, angeregt, seinen Mund zur Prophezeiung öffnet. Vermöge dieses Spiritualismus trennen sie sich gänzlich, sowohl von den Wiedertäufern und Mennoniten, von denen sie eigentlich ausgingen, und denen sie in der Tracht auch ähnlich sehen, als auch von den übrigen Protestanten, und zwar durch das einfache, mit weniger Widersprüchen aufgeführte Ganze ihres Lehrgebäude. Sie sind die einzigen unter allen Sektirern, die eigentlich ihrem Religionsysteme, so wie ihren Sitten und Gebräuchen getreu blieben. Allein seit den letzten zwei oder drei Jahren wird das Quäkerthum in den Freistaaten durch ein großes Schisma, das in New-Jersey ausgebrochen, zertheilt und zerrissen. Die reformirende Partei muß sich natürlich immer mehr in ihren Neuerungen gefallen.

Lauter disharmoniren die Groaner oder Brüller bei ihrem Gottesdienste. Auch sie verstehen sich auf die Bibel, welche zur Rechtfertigung ihres Gebrüles vorzüglich sieben und vierzig Schriftstellen darbietet.

Die Shaker (Zitterer) sind eine Abart von den Quäkern, und kündeten ihre Andacht, so oft sie vor Gott erscheinen, durch ein Zittern an, das sich auch zuweilen bis zu heftigen Geberden und Hüpfen und bis zur Entkräftung erhöhen kann. Weil diese Sekte sich vor allen Menschen, die nicht zu ihnen gehören, als rein und auserwählt ansieht, so trennen sie sich von der übrigen Gesellschaft, und bauen ihre Wohnungen in Gegenden und Waldwinkel hin, wo sie ungestörter nach ihrer Maxime leben können; indem Männer und Weiber ohne Ehe, die nur eine Erfindung des Satans wäre, in Gemeinschaft leben. Sie verdammen daher das Betragen der Generationisten, die vermuthlich von ihnen ausgingen, und die Fabel der Amazonen durch Epochenweise Zusammenkunft mit Männern realisiren. Diese letzten Akten von traurigen Verirrungen sind übrigens, glaube ich, seltene Erscheinungen in den vereinigten Staaten, obwohl im nordöstlichen Theile vom Staate Ohio solche religiöse Mißgeburten, wie die Shaker, heute noch vorkommen; auf ihrem Gesichte schon soll sich die Sünde abmalen⁵⁾.

(Fortsetzung folgt.)

⁵⁾ Wie bedauernswürdig sind diese armen Leute! Sie müssen in allen zarten Herzen ein tiefes Mitleid erregen, wenn man betrachtet, wie fest sie an einer Schwärmerei hängen, die sie Religion, ja schriftmäßige, Gott wohlgefällige Religion, und ihre Werke gut heißen. Wer erblickt aber nicht ferner hierin die Verirrungsstufen der Menschheit, den Fortgang selbstgemachter Religion zur moralischen Ausartung, zur allmählichen Verwilderung, ohne Hoffnung der Rückkehr aus eigener Kraft, sobald Christen, indem sie immer weiter und weiter dem Flitterwahn

Tagungsverhandlungen über die Klosterangelegenheit¹⁾.

In der 35ten Sitzung am 1. September wurde diese Angelegenheit endlich zur Berathung genommen. Zuerst wurde ein (aus Schwyz vom 16. Juli 1836) an den Vortort zu Händen der Tagung gerichtetes Schreiben des päpstlichen Nuntius verlesen, welches die Rechte der Kirche wider alle gegen die Klöster von Seite der Kantone Aargau, Thurgau und Zürich unternommenen feindseligen Maßregeln verwahrt und die Tagung um Abhülfe angeht. Thurgau trägt, von St. Gallen, Zürich, Luzern und Aargau unterstützt, darauf an, mit Behandlung der Note zu beginnen, da es sich hier um ein völkerrechtliches Verhältniß handle, welches mit inländischen Petitionen nicht vermengt werden dürfe. Freiburg, Uri, Schwyz und Neuenburg wünschen Verlesung aller die Klosterfrage betreffenden Aktenstücke, indem diese Frage heute zu behandeln und die Note des Nuntius nur als Beilage zu derselben anzusehen sei. Aargau sucht den Antrag Thurgau's zu begründen, da die Petitionen Geldfragen betreffen, die Aufschrift des Nuntius aber die völkerrechtliche Frage über die Grenze päpstlicher Einmischung in unsere kirchlichen Angelegenheiten. Uri glaubt, daß die von einigen Ständen, wie es scheine, absichtlich verlängerte Behandlung von einer nicht besonders guten und begründeten Sache zeuge. Für Thurgau's Antrag stimmen 11 Stände, Basel-Landschaft und Appenzell A. R.; dagegen 8 Stände und Basel-Stadt. Appenzell S. R. stimmt nicht und Tessin darf nicht. Nach langer Diskussion werden die meisten hieher gehörenden Aktenstücke vorläufig, der Tagesordnung gemäß, verlesen; worauf die einlässliche Behandlung der vorliegenden Frage beginnt. Aargau glaubt, es seien drei Gegenstände abgefordert zu behandeln: die Note des päpstlichen Nuntius, die Beschwerden der Aargauer Klöster, und die Beschwerden

neuer Glaubensentdeckungen nachjagen, ihre Mutterkirche, „die Säule und Grundveste der Wahrheit,“ einmal aus ihrem Gesichtskreise verloren haben? Ich bin daher sehr geneigt zu glauben, daß es einer jeglichen Sekte, wo sie immer sei in der christlichen Welt, absolut unmöglich gemacht würde, ihre eigenen Abweichungen, Veränderungen und Entfernungen vom Punkte, von dem sie jedesmal ausgegangen, genau zu bestimmen, wenn die katholische Kirche eben solchen Launen ausgesetzt wäre. Es ist demnach die beständige Sichtbarkeit dieser Kirche, ihr unveränderliches Bestehen nach dem ganzen Umfange ihrer Lehren, welche den Maßstab der ewigen Wahrheit uns reicht, womit wir die Tiefe aller Verirrungen von jeher zu berechnen vermögen. Ohne sie ist die Offenbarung ein tochter Buchstabe, und daraus geschöpftes Wissen ein bloßes Meinen im Chaos. Davon zeugen auch die Frömmeler.

¹⁾ Wir haben die Beschwerdeschrift der Aargauischen Klöster in No. 20 und 21 l. Z. mitgetheilt.

einzelner Katholiken²⁾. Für gehörige Beleuchtung des zweiten Punktes nimmt der Gesandte die Geduld der Tagsatzung auf mehrere Tage in Anspruch. Thurgau wird sich hinsichtlich der Klosterbeschwerden kürzer fassen, wünscht jedoch vorerst Behandlung der Note des päpstlichen Nuntius. Waadt ist angewiesen, anzuhören und zu referiren. Für den ersten Punkt sei, wie aus dem eben Vernommenen zu entnehmen, hinlänglich gesorgt. Wallis behandelt den Gegenstand einläßlich und behauptet, die aufgedrungene Vermögensaufsicht und das Verbot der Aufnahme von Novizen widerstreite geradezu dem Art. 12 des Bundesvertrages. Neuenburg faßt den Ursprung des Art. 12 auf, zu dessen Abfassung der Wille von zwei Kontrahenten, nämlich der katholischen Stände einerseits und anderseits des Papstes, Anlaß gegeben habe, und zu dessen Umänderung oder Modifizierung der einseitige Wille des einen Kontrahenten, hier Aargau's, nicht genüge. Neuenburg stimmt daher zur fortdauernden Aufrechthaltung des Art. 12. Genf ist angewiesen, anzuhören und zu referiren. Zürich kann die Aargauischen Maßnahmen gegen die Klöster nicht ungerecht finden, da es sich um bloß weltliche Rücksichten handle, um Vermögensadministration, welche den Bedürfnissen der Zeit gemäß anzuordnen sei. Diese Maßregeln hätten endlich auch die Grenzen der Kantonsouveränität nicht überschritten. Luzern will die Gesandtschaft von Aargau erst anhören, verwahrt aber im Voraus die Selbstständigkeit der katholischen und paritätischen Kantonsregierungen gegen jede fremde Einmischung. Aargau will sich so gedrängt als möglich über die Klosterbeschwerden aussprechen. Bis zum November 1835 haben die Klöster selbst ihr Vermögen frei verwaltet. Zwar sei schon 1817 ein Gesetz über die Klosteradministration erlassen worden, welches die Novizenaufnahme im Verhältniß des Einkommens beschränkte. Der Große Rath habe voriges Jahr die Inventur des Klostervermögens angeordnet und der Kleine Rath die Ausführung vorgenommen, welche jedoch wegen mangelnder Beihülfe der Klosterverwaltung nicht genau stattfinden konnte. Während dieser Zeit sei der Abt von Muri mit Schuldtiteln im Werth von etwa 335,000 Frkn. verschwunden und eine fürstl. Fürstenbergische Obligation von Muri, ohne Wissen der Staatsbehörde, verpfändet worden. Auch seien viele Vermögensstücke von den Klöstern gar nicht angegeben worden. Wenn man nun wisse, daß sämtliche 6 Aargauische Klöster um ungefähr eine Million zurückgekommen seien u., so mögen solche Thatfachen den Beschluß des Großen Rathes rechtfertigen. Aargau habe, wie andere Stände, das Aufsichtsrecht über seine Korporationen. Die Klöster hätten ihr Vermögen angewandt, um das freie Amt aufzuregen; daher

²⁾ Siehe No. 30 dieses Blattes.

man befugt sei, denselben die Mittel zu fernern politischen Umrissen zu entreißen. Den Geist der Stiftungen werde Aargau immer beibehalten. Die Untersagung der Novizenaufnahme sei nur eine einstweilige Maßregel, welche nach Ordnung der finanziellen Verhältnisse wieder aufgehoben werden dürfte. Daß die Klostergeistlichen indessen noch lange nicht Mangel leiden, das könnten einige Herren von Muri beweisen, welche schon seit einiger Zeit in Bern sich aufhalten³⁾. Uri freut sich, daß die Aargauische Gesandtschaft endlich die Vorarbeiten zur Erörterung der vorliegenden Beschwerden beendet habe; wünscht gegen die Note des Nuntius und die Klosterpetitionen, welche Aktenstücke Aargau der Bundesverletzung anklagen, Beweise und nicht unbestimmte Beschuldigungen zu hören. Das Vermögen der Klostergeistlichkeit im Aargau werde wie das von Geistesverwirrten verwaltet. Der Art. 12 sei gefährdet, das beweise schon die Wahl des ersten Tagsatzungsgesandten, welcher in einem Rechtsgutachten über das Kloster Fahr den Satz aufstellte: „Korporationen seien aufzuheben.“ Uri erinnere an den jährlich von den Tagsatzungsgesandten zu leistenden Schwur: „den Bund aufrecht zu halten.“ Die Aufhebung eines Artikels stürze den ganzen Bund um. Stimmt für Abhülfe der Klosterbeschwerden. Schwyz für unbedingte Aufrechthaltung des Art. 12. Unterwalden will Untersuchung der Klosterbeschwerden durch die Tagsatzung und Aufrechthaltung des Zustandes vor dem Nov. 1835. Glarus ad referendum. Zug kann nicht glauben, daß bei der frühern Aufsicht der aargauischen Regierung die Klöster so zurück gekommen sein sollen. Stimmt wo möglich für gütliche Ausgleichung, und wenn dies nicht geschehen könne, dringe es darauf, daß das aargauische Dekret suspendirt werde, die Stände instruiren und man dann auf der nächsten Tagsatzung entscheide. Freiburg findet die Maßregeln Aargaus keineswegs begründet, dringt auf Aufrechterhaltung der Garantie der Klöster. Was die Note des Nuntius betreffe, so spreche dieselbe im Namen des Papstes, nicht in der Eigenschaft als Fürst der römischen Staaten, sondern als Oberhaupt der Kirche, das überall zu Hause sei, wo sich eine katholische Kirche befinde; es sei daher hier keine Einmischung eines fremden Monarchen vorhanden. Solothurn vertheidigt die Maßregeln Aargaus und stimmt für Tagesordnung. Basel-Landschaft trägt darauf an, die Tagsatzung möge sich in vorliegender Sache als inkompetent erklären. Basel-Stadt möchte als protestantischer Stand gerne durch Entwicklung seiner Gründe zeigen, daß

³⁾ Der Wichtigkeit dieser Sache halber hatte sich nämlich ein Paar Mal ein Konventuale dieses Klosters nach Bern begeben, wo er der Aargauischen Gesandtschaft unangelegen gekommen zu sein scheint.

sein Votum etwa nicht nur darauf beruhe, mit Ständen zu stimmen, mit welchen es oft in politischen Fragen übereinstimme. Die Klöster erhalten durch den §. 12 der Bundesakte, gerade wie die helvetischen Gläubiger durch den §. 13 eine ausnahmsweise besondere Stellung, weil der Bund ihnen Garantie versprochen. — Ueberdies sei diese Garantie auch zu Gunsten der ganzen katholischen Schweiz geleistet worden. Dies ergebe sich klar aus einem Kommissionsgutachten vom Jahre 1814, welches der Gesandte aus dem damaligen Abschied anführt, und welches die Stellung der Klöster rechtfertige, die sich in ihrer Denkschrift als Fideikommissе gemeinsamer, besonders aber katholischer Eidgenossenschaft darstellen. Das Aargauische Dekret vom November 1835 und die folgenden Verfügungen verletzen vorerst das Eigenthum, weil sie gewöhnliche Theile des Eigenthumsrechtes, nämlich irgend eine Verwaltung, den Besitz, die Verwahrung der Vermögensstücke — und die Verwendung des reinen Einkommens den Klöstern entziehen. Zweitens werde der Fortbestand der Klöster gefährdet, weil das Dekret die Verwendung des Einkommens auf Zwecke beschränke, welche die Klöster wohlthätig und gemeinnützig machen könnten, — die Klöster auf den bloßen Hausbedarf hinweise, das Noviziat einstelle, mit den Worten: „bis auf weitere gesetzliche Verfügung“, was aber in der That nichts anders sei, als eine gänzliche Einstellung dieser Aufnahme. Ueber die angebliche üble Wirthschaft habe die Gesandtschaft von Aargau bloße ganz allgemeine Behauptungen, aber keinerlei genaue Nachweisungen gegeben. Das Anerbieten, später Bücher vorzuweisen, könne nun nicht genügen, da jetzt die Zeit dazu gewesen wäre, nachdem Aargau die Beschwerde schon lange kannte, und die Gesandtschaft noch während der Tagsatzung Zeit hatte, sich die nöthigen Nachweisungen zu verschaffen. — Begründete Beschwerden von Seiten des Standes Aargau dürften keine allgemeinen Verfügungen rechtfertigen. Gegen die behauptete Ungeschicklichkeit der Klosterverwalter spreche das im Jahre 1803 von der aargauischen Regierung selbst ausgesprochene Lob der mehrhundertjährigen guten Wirthschaft, so wie, daß bis zum Jahre 1831 keine Klagen vernommen wurden, obschon doch seit dem Jahre 1817 die Regierung jährlich Rechnung fordern konnte und nun selbst die Schuld trage, daß dieses nicht geschehen sei. — Das Beispiel der unter Staatsadministration gesetzten einzelnen Gemeinden beweise gegen eine allgemeine gesetzliche Verfügung, weil nur gegen Einzelne eingeschritten wurde. — Was den Geist der Stiftung betreffe, so scheinen allerdings nicht bloß Beförderung der Bildung und Wohlthätigkeit, sondern viel bestimmtere religiöse Zwecke den Klöstern zu Grunde zu liegen. Der Gesandte sei bei seiner Instruktion angewiesen worden, vor deren Eröffnung noch

die allfällig gewichtigen Gegenstände von Aargau zu vernehmen. Die Gesandtschaft habe diese Gründe vernommen, und keine Widerlegung der Beschwerden darin gesehen; sie sei daher ermächtigt, unter Ratifikationsvorbehalt, dem Begehren der Petenten zu entsprechen. — Das Präsidium erklärt, daß es von mehreren Ständen aufgefordert sei, die Verathung heute zu schließen und morgen fortsetzen zu lassen.

Sitzung vom 2. Sept. (Fortsetzung der gestrigen Sitzung.)

Schaffhausen wünscht, der Stand Aargau solle die Erklärung, die der Gesandte im Schooße der Tagsatzung abgelegt, daß es nämlich nicht auf Unterdrückung der Klöster abgesehen sei, zur Beruhigung der dortigen katholischen Bevölkerung bekannt machen lassen. Appenzell. Die Befugniß des Standes Aargau zur Aufsicht über die Verwaltung der Klöster sei keine Verletzung des Art. 12 und werde im katholischen Theile Appenzells schon längst faktisch ausgeübt. St. Gallen widerspricht, in Beziehung auf die Note, die Eigenschaft des Nuntius als Stellvertreter des Oberhauptes der Kirche, denn derselbe sei als diplomatischer Agent eines fremden Fürsten bei der Eidgenossenschaft, nicht bei den Katholiken speziell akkreditirt. Von Portugal weg bis Preußen seien die Klosterangelegenheiten von den Staaten selbstständig behandelt worden. Was die Hauptfrage selbst betreffe, so stimmt es für Erklärung der Inkompetenz der Tagsatzung zu Einmischungen in die innern Angelegenheiten eines Kantons. Aargau möchte eine motivirte Erklärung der Schritte eingeben; St. Gallen werde daher vor der Hand nicht einläßlich eintreten, sondern berichten. Graubünden. Sein Großer Rath habe nicht finden können, daß es sich bei der Klosterangelegenheit um eine Religionsfrage handle. Schon im 14. und 15. Jahrhundert hätten die Klöster Verwalter gehabt und die Aufnahme von Novizen sei gewissen Beschränkungen unterlegen. Das Benehmen des Abtes von Muri sei nicht zu rechtfertigen. Vor der Hand seien keine Ursachen vorhanden, den Stand Aargau zur Verantwortung zu ziehen. Wenn derselbe wirklich das Klostervermögen sich aneigne, oder wenn die provisorische Einstellung des Noviziats dauernd würde, dann sei die Zeit der Tagsatzung zum Einschreiten. Bern soll hören und berichten. Thurgau fragt: ob die päpstliche Note einer besondern Verhandlung unterliegen werde? was bejaht wurde. Dann bemerkt es über die Hauptfrage, daß Aargau nichts gethan habe, als das ihm zustehende Aufsichtsrecht ausüben. Stimmt in Beziehung auf die Petition der Klöster, es sei nicht darauf einzutreten. Aargau erklärt zunächst, daß es keine Instruktion habe, weil der Große Rath keine offizielle Mittheilung von der Beschwerde der Klöster erhalten habe. Es reasumirt dann die verschiedenen Einwürfe, und wiederholt im Wesentlichen das früher Gesagte unter nochmaliger Verwahrung der Souveränitätsrechte. Stimmt auf Abweisung der unbefugten

Reklamationen. Neuenburg legt viel Gewicht auf die Erklärung des aargauischen Gesandten, „daß die Klöster nicht aufgehoben und das Klostergut nicht in Staatsgut verwandelt werden sollen.“ Neuenburg aber wünscht Garantie, daß dies nie geschehen werde und könne, da die Klöster im Bunde gewährleistet seien. Es glaubt den Art. 12 verletzt, indem Maßregeln die vielleicht für einzelne Klöster zweckmäßig gewesen, generalisirt und permanent gemacht worden seien; Maßregeln, in welchen ohne Zweifel das Recht der Controlle zu weit ausgedehnt werde, und welche, aus dem Votum des aargauischen Gesandten zu schließen, sogar als eine Art Strafe für das politische Benehmen einzelner Klöster verhängt worden seien. Nach mehrfältigen Berichtigungen und Bemerkungen, wobei Luzern noch den Antrag stellt: die Reklamationen der aargauischen Regierung zu ihrer Rückäußerung mitzutheilen, wird zur Abstimmung geschritten. Das Resultat der Abstimmung war, daß keiner der gemachten Anträge eine Mehrheit erhielt. Für Tagesordnung 5 Stände, Appenzell A. R., Baselland. Der aargauischen Regierung die Reklamationen zu ihrer Erklärung vorzulegen, ein Stand (Luzern); für Wiederherstellung in den vorigen Stand, 4 Stände. Den Stand Aargau einzuladen, sein Dekret vom 7. Nov. 1835 zurückzunehmen 5½ Stände. Dasselbe zu modifiziren und mit dem Art. 12 in Einklang zu bringen 7 St. Antrag Schaffhausens 1 St. Den Stand Aargau einzuladen, die versprochenen gesetzlichen Bestimmungen über die Bevogtung und Suspension des Noviziats bald zu erlassen 1 St. (Graubünden) ad referendum 5 St. und Appenzell J. R. Luzern tritt nun der Tagesordnung unter Ratifikationsvorbehalt bei. Schwyz, unterstützt von Uri und Unterwalden, trägt auf Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung an zur Behandlung der Klosterangelegenheit. — Note des päpstlichen Nuntius. In der Umfrage spricht sich Thurgau weitläufig über die in seinem Kanton getroffenen Maßregeln aus, weil gerade diese in der fraglichen Note am meisten angegriffen wurde. Unterwalden bemerkt Luzern, das sich auf die Handlungen der Vorfahren in den Klosterangelegenheiten beruft, es möchte seine Standpredigten unterlassen, es belehre doch Uri, Schwyz und Unterwalden nicht. Nach langem Hin- und Herreden wurde in Abstimmung gebracht: eine ablehnende Antwort 9 Stände und zwei halbe; dem Vorort zu überlassen 4 Stände; den Nuntius mit der Sachlage bekannt zu machen 3 Stände, also keine Mehrheit und keine Antwort.

Einige Bemerkungen über diese Verhandlung gedenken wir im nächsten Blatte zu machen.

Schwyz. Oeffentliche Blätter, und zwar auffallend genug die liberalen zuerst, hatten verbreitet, daß drei edle

Familien in Freiburg mit 60,000 Fr. für das zu errichtende Kollegium beigeuert haben. Wiewohl der Sache das zum Grunde liegen mag, daß genannte Familien durch bedeutende Geschenke das gute Werk unterstützten, so ist doch die erste Angabe grundlos. Allein die neue Stiftung soll überhaupt bei dem katholischen Volke so gute Aufnahme gefunden haben, daß nicht bloß an dem Gelingen der Sache nicht zu zweifeln, sondern sogar zu hoffen sei, daß noch diesen Herbst die Schulen von den Vätern der Gesellschaft Jesu eröffnet werden. Die Gegner dieses Unternehmens mochten so gut als wir dessen Wichtigkeit erkannt haben, da sie selbes aus allen Kräften zu hintertreiben suchten. Der Mann, welcher bei dieser Angelegenheit vorzüglich thätig war, und dem man nebst den Wohlthätern am meisten zu danken hat, ist gewiß Herr Prof. Melch. Schlumpf, welchem die hohe Regierung des Kantons Luzern durch Entlassung von seiner Stelle es erst möglich machte, so thätig dieser Angelegenheit seine Kräfte zu weihen. Genannte Regierung dürfte daher wohl zunächst den Dankespreis sich vindiziren. Man weiß wahrlich nie, wie und wann man zu etwas Gutem helfen kann. Wie gut daher immer ein Regiment, welches sogar nolens volens der guten Sache dienen muß!

Durch Gebrüder Näber in Luzern kann bezogen werden: Viktorin, oder: Prüfung und Treue. Die Geschichte eines deutschen Auswanderers nach Amerika. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht.“ Augsburg 1836, Magazin für katholische Theologie.

Bei dieser Erzählung, welche sich größtentheils auf Thatfachen stützt, wollte der bekannte Verfasser zeigen, welche Wunder eine gute religiöse Erziehung in Stunden heißer Prüfung und in Stürmen des Unglücks thun kann; in unterhaltender Belehrung zeigt diese Schrift, daß kein Unglück uns zum Falle bringen kann, wenn wir in der Jugend durch guten Unterricht und an dem guten Beispiele im väterlichen Hause frühzeitig mit Tugend und Religion befreundet worden sind. Ein Kupfer zielt die Schrift.

Lebensbilder aus der Mit- und Vorzeit, zur Weckung des Bußsinnes. Mit einem lithographirten Bilde. Landshut, in der Thomann'schen Buchhandlung.

Durch diese Schrift, enthaltend 52 größere oder kleinere Geschichten, welche der Verfasser, wie er sagt, mit vieler Anstrengung gesammelt und bei denen er meistens die Quellen angegeben, soll der Bußeifer geweckt und der Leichtfertigkeit so vieler Menschen mit ernster Stimme gesprochen werden. Können wir auch die Wichtigkeit der Erzählungen nicht verbürgen, so trägt doch die Schrift überall den Stempel des Glaubens und Abscheus vor dem Laster. Die Sprache ist rüchaltlos und ungeziert.

Die Andacht des heil. Rosenkranzes. Verfaßt von Rauchenbichler. Mit einem Bildnisse. Ebendasselbst.

Dies ist ein sehr empfehlenswerthes Gebetbüchlein; die darin enthaltenen üblichen Gebete des Rosenkranzes, der lauretan. Vitanei, des Glaubensbekenntnisses sind durch einfällige Erklärung ausführlich erläutert. Das Buch ist sehr verständlich; der Verfasser sucht mehr zu nützen als zu glänzen.